

Für gleiche Tat nur eine Strafe

NOZ 18.08.12

Verfahren gegen Dieb eingestellt

Klu **OSNABRÜCK.** Das Schöffengericht stellte kurzerhand das Verfahren gegen einen 41-jährigen Mann vorläufig ein, dem zur Last gelegt wurde, Elektrobohrmaschinen sowie Kupfer aus einem Baumarkt in der Hannoverischen Straße gestohlen zu haben. Der Grund für die Einstellung: Wegen nahezu identischer Taten wurde der Mann bereits vom Amtsgericht Münster zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

„Der Vorteil, den jemand dadurch bekommt, dass eine Gesamtstrafe gebildet wird, darf einem niemals genommen werden“, betonte der Richter. Denn die Diebstähle in dem Osnabrücker Baumarkt, die dem 41-Jährigen zur Last gelegt wurden, fielen genau in den Zeitraum der nahezu identischen Taten, derentwegen der Angeklagte im vergangenen September vom Amtsgericht Münster zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt worden war und die er bereits verbüßt.

Dieses Urteil wäre also einbeziehungs-fähig gewesen; hätte das Schöffengericht im aktuellen Verfahren die Schuld des 41-Jährigen festgestellt, hätte es zusammen mit dem Urteil aus Münster

eine Gesamtstrafe bilden müssen. Diese setzt sich aber nicht aus der Summe der verhängten Einzelstrafen zusammen, sondern stellt eine angemessene Erhöhung der höchsten Einzelstrafe dar. Fallen die Strafen für einzelne Taten im Hinblick auf die zu bildende Gesamtstrafe nicht sonderlich ins Gewicht, so bietet Paragraph 154 der Strafprozessordnung die Möglichkeit, von der Verfolgung einer Tat abzusehen und das Verfahren vorläufig einzustellen. Von dieser Regelung machte das Gericht auch im Falle des 41-Jährigen Gebrauch. „Wir meinen, dass sie durch die Haft hinreichend beeindruckt sind und keine weiteren Straftaten mehr begehen“, begründete der Richter die Entscheidung.

Der 41-Jährige hatte die ihm vorgeworfenen Diebstähle in dem Baumarkt im Mai vergangenen Jahres eingeräumt. Er habe mit dem Verkauf der Gegenstände seinen Lebensunterhalt bestritten, bestätigte dessen Anwalt. Während dieser Zeit habe seine damalige Lebensgefährtin ein Kind von ihm bekommen, berichtete der Angeklagte. Mit dem Geld habe er sie unterstützt.